

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.06.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Einwohnerfragestunde		
2.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018	anerkannt	
3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe Freie Wähler / Piraten vom 09.05.2018 zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU / GRÜNE vom 26.04.2018 zur Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Jubiläumsgesellschaft Beethoven 2020	<b>B.-Nr.: 32/18</b> Ablehnung	einstimmig Seite 5
4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 26.04.2018: Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Jubiläumsgesellschaft Beethoven 2020	<b>B.-Nr.: 33/18</b> Empfehlung an KA/KT	MB /. LINKE, AfD Seite 6
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.04.2018: Verkauf der RWE-Aktien und Investition in Wohnen und Infrastruktur	<b>B.-Nr.: 34-37/18</b> Ablehnung	siehe Niederschrift Seite 9
6.	Petition von Attac Rhein-Sieg vom 25.04.2018: Verkauf von RWE-Aktien	Kenntnisnahme	
7.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2018: Bezahlbarer Wohnraum	<b>B.-Nr.: 39/18</b> Ablehnung	MB /. SPD; Enth. LINKE, FUW/Piraten Seite 13
8.	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 19.04.2018: „Beteiligungssteuerung“	<b>B.-Nr.: 40/18</b> Ablehnung	MB /. SPD, LINKE, FUW/Piraten; Enth. AfD Seite 16
9.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2018: Wirkungsorientierter Haushalt	Verweis in Arbeitskreis Konsolidierung	
10.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2017 sowie der in 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen	Kenntnisnahme	
11.	Sanierung und Erweiterung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ der Waldschule in Alfter	<b>B.-Nr.: 41/18</b> Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 17

12. 12.1 12.2	Mitteilungen und Anfragen Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018: Strategische Überlegungen und Beschlüsse der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.05.2018: Trienekensgelder		
13. 14. 15. 15.1	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>  Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft – Rheinbach, Koblenzer Straße 6  Darlehen im Zusammenhang mit der BRS-Finanzierung  Mitteilungen und Anfragen Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2018: Strategische Überlegungen und Beschlüsse der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG)	<b>B.-Nr.: 42/18</b> Empfehlung an KA/KT  Kenntnisnahme	einstimmig Seite 18

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.06.2018:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:50 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 05.06.2018  
**Einladungsnachsendung vom:** 08.06.2018

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)  
 Herr Dr. Torsten Bieber  
 Herr Klaus Döhl  
 Frau Brigitte Donie  
 Herr Christoph Fiévet  
 Frau Silke Josten-Schneider bis 17:05 Uhr  
 Herr Oliver Roth  
 Herr Josef Schäferhoff  
 Herr Michael Söllheim  
 Herr Andreas Sonntag

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker i. V. d. Abg. Hartmann  
 Frau Stefanie Göllner  
 Herr Folke große Deters  
 Herr Volker Heinsch  
 Herr Paul Lägel  
 Frau Cornelia Mazur-Flöer  
 Frau Joline Piel  
 Herr Denis Waldästl

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky  
 Herr Ingo Steiner  
 Herr Wilhelm Windhuis

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter ab 16:05 Uhr

#### Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimír Skoda

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

i. V. d. SkB Böhmer; ab 16:08 Uhr

Sachkundige Bürger CDU

Herr Alexander Biber

Herr Björn Klein

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Herr Dr. Dirk Schulte

i. V. d. SkB Miethke

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Dr. Richard Ralfs

i. V. d. SkB Gunkel

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Jürgen Peter

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordneter SPD

Herr Sebastian Hartmann

Sachkundige Bürgerin CDU

Frau Maria Miethke

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Frau Svenja Udelhoven

Herr Dieter Schmitz

Herr Thomas Wagner

Frau Sabine Waibel

Herr Tim Hahlen

Allgemeine Vertreterin des Landrats und Kreiskämmerin

Dezernent

Dezernent

Leiterin des Amtes für Finanzwesen

Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau

Herr Rainer Land

Leiter des Amtes für Kultur und Sport (bis TOP 4)

Herr Björn Bourauel

Abteilungsleiter Kämmerei

Frau Katharina Becker

Auszubildende Kämmerei (bis 17:00 Uhr)

Herr Christoph Demmer

Kämmerei (Schriftführer)

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 15. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

2	Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanzausschusses vom 01.03.2018 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe Freie Wähler / Piraten vom 09.05.2018 zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU / GRÜNE vom 26.04.2018 zur Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Jubiläumsgesellschaft Beethoven 2020	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.: 32/18** **Der Finanzausschuss lehnt die Verschiebung des Antrags „Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Jubiläumsgesellschaft Beethoven 2020“ von CDU und Grünen auf die Haushaltsberatungen im Herbst 2018 ab.**

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 26.04.2018: Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Jubiläumsgesellschaft Beethoven 2020	
---	---	--

Abg. Dr. Bieber bat um Änderung des Beschlussvorschlags im vorliegenden Antrag dahingehend, dass jeweils die Verwaltung gebeten wird, bei der Planung des Doppelhaushalts die Mittel zu berücksichtigen.

Abg. Skoda befürwortete die Jubiläumsfeier von Ludwig van Beethoven. Allerdings lehne er eine Beteiligung an der Jubiläumsgesellschaft ab, da der Anteil der Verwaltungskosten i. H. v. 7 Mio. € im Verhältnis zu den Gesamtkosten i. H. v. 30 Mio. € zu hoch sei. Die Federführung des Projektes habe die Stadt Bonn inne und diese habe im Hinblick auf Großprojekte in der Vergangenheit eher für schlechte Nachrichten gesorgt.

SkB Peter unterstützte die Würdigung einer der größten deutschen Komponisten. Er bat den Antragsteller um Erläuterung der Details zur Förderintention.

Abg. Dr. Bieber erklärte, die Intention sei eine mögliche substantielle Förderung von Projekten im Rhein-Sieg-Kreis, sodass sich für den Rhein-Sieg-Kreis ein Mehrwert ergebe. Weiterhin sollte eine Eigenanteilreserve für Kommunen in der Haushaltssicherung oder für andere Vereinigungen, die den Eigenanteil nicht aufbringen könnten, zur Verfügung stehen. In den nächsten Monaten würden sich konkrete Projekte herauskristallisieren, sodass diese Projekte im Rahmen der Haushaltsberatungen mit der Zielsetzung des Antrags verglichen werden könnten.

SkB Peter signalisierte im Anschluss seine Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**33/18**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 für den Projekthaushalt der Beethoven Jubiläums GmbH zur Projektförderung im Rahmen von Beethoven 2020 1,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat dabei die Erwartung, dass in mindestens gleicher Höhe Projekte aus dem Kreis von der Förderung durch die Beethoven Jubiläums GmbH profitieren.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Planung des nächsten Doppelhaushalts 2019/2020 200.000 Euro einzustellen, um die Kreiskommunen beim Eigenanteil bei bewilligten Projekten oder kleinere Projekte der Kreiskommunen zu unterstützen.

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./ LINKE + AfD**

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.04.2018: Verkauf der RWE-Aktien und Investition in Wohnen und Infrastruktur	
---	---	--

Abg. Waldästl verwies auf die Diskussionen in der laufenden Wahlperiode im Rechnungsprüfungsausschuss und Finanzausschuss zum Thema RWE-Aktien. Der vorliegende Antrag sei die Konsequenz hieraus und die durch die Verwaltung aufgezeigten Handlungsoptionen zeigten, dass es Möglichkeiten zur Veräußerung der RWE-Aktien gebe. Grundsätzlich müssten sich die Kreistagsmitglieder die Frage stellen, ob es weiterhin Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises als kommunale Gebietskörperschaft sei, sich an einem kapitalmarktorientierten Unternehmen zu beteiligen und so mit Steuergeld zu spekulieren. Außerdem müsse geklärt werden, ob die Beteiligung an einem Großkonzern der Energiebranche, der vor allem auf fossile Energieträger zur Stromproduktion setze, ein strategisches Investment verbunden mit energiepolitischem Einfluss auf die Region sei. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion müssten beide Fragen verneint werden. Folglich strebe die SPD-Kreistagsfraktion einen vollständigen Verkauf des RWE-Aktienbestandes bis Ende 2020 in mehreren Schritten an, da die Entwicklung des RWE-Aktienkurses nicht vorhersehbar sei. Die Landesbank Baden Württemberg habe unter Berücksichtigung des Innogy Verkaufs

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

an Eon in einer Aktienanalyse einen Zielkurs für die RWE-Aktie von 19,70 € bekannt gegeben.

Laut Vorlage der Verwaltung könnte ein Aktienverkauf schädliche Auswirkungen auf die RSVG haben, was ggfs. durch andere Lösungen kompensiert werden müsse. Die durch den Aktienverkauf zufließenden Mittel sollen strategisch im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zum Nutzen aller Bürger und der Kommunen investiert werden. 50 % der Mittel sollen für mehr Wohnraum über die GWG investiert werden und die anderen 50 % der Mittel über eine neue kreiseigene Infrastrukturgesellschaft, die neben den Projekten der Digitalisierung den Kommunen auch bei der Umsetzung von Bauprojekten mit Fachpersonal gegen Kostenerstattung unterstützend zur Seite stehen könne. Einen Vorteil in das Investment in die GWG sah er darin, dass die GWG stabilere Erträge liefere als RWE.

SkB Peter bestätigte die Haltung der FDP, die RWE-Aktien verkaufen zu wollen, da die Anlage zu spekulativ und die Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens zu gering seien. Zudem mache eine weitere Beteiligung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten keinen Sinn, da der Wertverlust der RWE-Aktie und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals i. H. v. 85 Mio. € durch erhaltenen Dividenden bei zukünftigen geringeren Dividendenperspektiven nicht kompensiert werde. Er schlug vor, den Erlös aus den Aktienverkäufen bei der RSVG zu belassen und mit den freigewordenen Mitteln Busse mit innovativen Antriebskonzepten sowie der passenden Infrastruktur zu beschaffen. Dabei verwies er auf die Beschaffung von Wasserstoffbussen bei der RVK. Durch die Finanzierung mit Eigenkapital spare die RSVG Fremdkapitalzinsen und trage zur Reduzierung der Abgasemissionen bei.

Abg. Dr. Bieber entgegnete, die Busse bei der RSVG würden über einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren abgeschrieben, sodass nach diesem Zeitraum nur noch ein geringer Verkaufserlös zu erzielen sei und somit kein Wert mehr vorhanden sei. Der Betrieb von Wasserstoff- und Elektrobussen könne ohne Förderungen nicht wirtschaftlich erfolgen. Da der Bund derzeit schon für den Breitbandausbau, die Gigabit Initiative usw. insgesamt 12 Mrd. € bereitstelle, sah er keine Notwendigkeit zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, wie es die SPD-Kreistagsfraktion beantragt habe. Einen Verkauf der RWE-Aktien lehne er ab, da von dem Verkaufserlös unter Berücksichtigung des Buchwertes der RWE-Aktien lediglich ein Buchgewinn von aktuell 2,8 Mio. € entstehe. Dieser werde mit den Verlusten der RSVG verrechnet, sodass von dem Gewinn nichts übrig bleibe. Ebenfalls sah er keine Notwendigkeit zur finanziellen Stärkung der GWG, weil diese laut Vorlage derzeit genügend Eigenmittel vorweise und Bauvorhaben von 45 Mio. € finanzieren könne. Außerdem seien lediglich 12 Kreiskommunen an der GWG beteiligt, wodurch im Falle einer Eigenkapitalstärkung durch den Rhein-Sieg-Kreis die übrigen 7 Kreiskommunen die GWG mitfinanzieren würden.

Abg. Otter wies auf den derzeitigen Umbauprozess des RWE-Konzerns hin und schlug vor, diesen Prozess abzuwarten, um dann ggfs. eine Entscheidung zu dem Verkauf der RWE-Aktien treffen zu können. Einen Verkauf von „Tafelsilber“ zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus lehne er ab, da die GWG ausreichend Eigenkapital habe und der Verkauf der RWE-Aktien eine strategische Entscheidung sei. Es stelle sich die Frage, warum die GWG nicht ihr vorhandenes Kapital zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus einsetze.

Abg. große Deters zeigte sich erstaunt zur Haltung der LINKEN gegen den Verkauf der RWE-Aktien. Er versuchte Konsens dahingehend herzustellen, dass die anwe-

senden Mitglieder grundsätzlich der Forderung für einen Verkauf der RWE-Aktien zustimmten, unabhängig von der Frage der anschließenden Mittelverwendung. Hinsichtlich der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund stellte er fest, dass diese zwar grundsätzlich abrufbar seien, den Kommunen zur Umsetzung der Förderprojekte jedoch das Personal fehle. Durch die zu gründende Infrastrukturgesellschaft solle den Kommunen dieses Personal zur Seite gestellt werden. Die SPD wolle kein „Tafelsilber“ verkaufen, sondern einen Teil der Mittel der GWG zur Verfügung zu stellen, um die lokale Daseinsvorsorge zu stärken und zudem die Erträge der GWG zu erhöhen, die wiederum in den Kreishaushalt fließen.

Abg. Steiner war der Ansicht, die Themen müssten getrennt voneinander gesehen und dürften nicht miteinander vermischt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis habe keine RWE-Aktien direkt erworben, sondern habe diese im Rahmen der Netzstrukturierung erhalten. Auch er sei dafür, die Entwicklung von RWE zu beobachten und anschließend eine perspektivische Entscheidung zum Verkauf der RWE-Aktien zu treffen. Zwar habe sich das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises um 85 Mio. € verringert, allerdings seien die RWE-Aktien zum Zeitpunkt der Einführung des NKF bei einem sehr hohen Kursniveau bilanziert worden.

Bei der RSVG würden bereits jetzt alternative Antriebe eingesetzt, jedoch seien die Kosten noch nicht auf dem Niveau, dass sich diese wirtschaftlich ohne Förderungen langfristig einsetzen ließen. Die Entscheidung, im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Wasserstoffbusse über die RVK einzusetzen, sei richtig gewesen, jedoch nicht auf den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis übertragbar, da dort die nötige Infrastruktur fehle. Hier müsse die RSVG andere Konzepte entwickeln. Durch die jährliche Ausschüttung der RWE-Dividende werde das Defizit bei der RSVG reduziert und der Zuschussbedarf durch den Rhein-Sieg-Kreis gesenkt, was auch im Interesse der Kommunen hinsichtlich einer niedrigen Kreisumlage sei.

Er lehnte die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft ab, da von Seiten der Kommunen kein Interesse an den Rhein-Sieg-Kreis herangetragen worden sei und viele Kommunen auch mit privaten Investoren kommunale Bauprojekte erfolgreich umsetzen.

Abg. Skoda sah die RWE-Aktien mittlerweile nicht mehr als geeignete Anlageform für Gebietskörperschaften an. Mittelfristig müsse der Verkauf eingeleitet werden. Er beantragte, die vier Punkte des SPD-Antrags getrennt voneinander abzustimmen.

Abg. Waldästl stellte heraus, bei einem Verkauf der RWE-Aktien entstehe zwar in Anbetracht des Buchwertes nur ein geringer Gewinn, allerdings fließe Liquidität in die RSVG, die für andere Investitionen genutzt werden könnte. Hier stelle sich nicht die Frage, ob ein Aktienverkauf möglich sei, sondern wie die Mittel anschließend genutzt werden könnten.

Dem Einwand der Themenvermischung entgegnete er, die SPD sei die einzige Fraktion, die sich der Gesamtbetrachtung annehme und einen Vorschlag zur strategischen Mittelverwendung vorlege. Er warb für einen Grundsatzbeschluss zum Ausstieg aus dem RWE-Investment, da die Dividendenausschüttung von RWE vor allem durch regulatorische Risiken und den Großhandelspreisen für Strom beeinflusst werde, der Konzern eine steigende Nettoverschuldung von über 20 Mrd. € aufweise und in der Vergangenheit oft Wertkorrekturen erforderlich gewesen seien.

Der Vorsitzende merkte an, er als Kreistagsabgeordneter habe ungeachtet seiner persönlichen Haltung zu RWE vor allem ein Augenmerk auf die Stabilität der Kreisumlage, die durch den Wegfall der Dividende beeinflusst werde.

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Otter nahm Bezug auf die steigende Verschuldung von RWE, die auf den Investitionsbedarf zurück zu führen sei, da der Konzern über Jahre auf eine andere Strategie gesetzt habe und diese nun korrigieren müsse.

Abg. Dr. Lamberty erinnerte an die seit über 15 Jahren immer wiederkehrende Diskussion zum Verkauf der RWE-Aktien. Damit sachlich die Auswirkungen und Optionen bei einem RWE-Aktienverkauf unabhängig vom vorliegenden SPD-Antrag beraten werden könnten, forderte er eine Beratung im Arbeitskreis Konsolidierung. Weiterhin sehe er ebenfalls keinen Bedarf zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft, da z. B. die Kindertageseinrichtungen in Swisttal auch ohne Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises gebaut würden. Der Grund für den geringen Wohnungsbau sei nicht in fehlendem Kapital, sondern in knappen Baulandressourcen begründet, sodass eine Kapitalstärkung der GWG wirkungslos sei.

Abg. große Deters bat um Beratung dieses entscheidenden Themas nicht nur im Arbeitskreis Konsolidierung, der nach mehrmaligen Nachfragen noch nicht wieder getagt habe, sondern auch in den von der Kreisordnung vorgesehenen Gremien. Eine Abstimmung der 4 Antragspunkte in getrennter Form befürworte er, damit andere Fraktionen auch die Zustimmung zu einzelnen Punkten demonstrieren könnten. Sorge um die Kreisfinanzen habe die SPD auch, jedoch ziehe die SPD andere Schlüsse, sodass eine Veräußerung der RWE-Aktien im Sinne einer geordneten Finanzwirtschaft gefordert werde.

Anschließend ließ der Vorsitzende über die 4 Antragspunkte getrennt voneinander abstimmen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**B.-Nr.:**  
**34/18**

1. Die RWE Aktien im Eigentum des Kreises sowie kreiseigener Unternehmen werden stufenweise im Rahmen einer festzulegenden Ausstiegssteuerung bis zum 31.12.2020 veräußert. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der entsprechenden kreiseigenen Gesellschaften werden durch den Kreistag angewiesen, entsprechend zu handeln.

**Abst.-**  
**Erg.:**

abgelehnt MB ./ SPD, FDP und AfD

**B.-Nr.:**  
**35/18**

2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung eine Rhein-Sieg-Infrastruktur-Gesellschaft zu gründen und alle dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Kreistag bis Ende des Jahres 2018 vorzulegen. Als Gesellschaftszweck werden die Bereiche digitaler Infrastrukturausbau und Förderung kommunaler Bauprojekte festgelegt. Das Eigenkapital stellt der Rhein-Sieg-Kreis dieser Gesellschaft in Höhe von 50% Gegenwert aus dem Veräußerungserlös der RWE-Aktien zur Verfügung.

**Abst.-**  
**Erg.:**

abgelehnt MB ./ SPD

**B.-Nr.:**  
**36/18**

3. Die weiteren 50% des Gegenwertes aus dem Veräußerungserlös der RWE-Aktien fließen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Rhein-Sieg-Kreises als Einlage zur Erhöhung des Eigenkapitals zu.**

**Abst.-** abgelehnt MB ./ SPD  
**Erg.:**

**B.-Nr.:** 4. Der Landrat wird beauftragt, konkrete Vorschläge zu unterbreiten  
**37/18**  
a. für einen Zeitplan sowie die Operationalisierung der genannten Ziele  
b. zur Rechtsform der zu gründenden Gesellschaft sowie der Stellung dieser Gesellschaft im Konzern.

**Abst.-** abgelehnt MB ./ SPD  
**Erg.:**

6	Petition von Attac Rhein-Sieg vom 25.04.2018: Verkauf von RWE-Aktien	
---	--	--

Abg. große Deters bat um Unterbrechung der Sitzung, damit die anwesenden Vertreter von Attac Rhein-Sieg ihre Petition näher erläutern könnten.

Abg. Dr. Bieber zeigte sich verwundert, dass diese Petition auf der Tagesordnung sei, da es sich um ein Schreiben an den Landrat handele und nicht als Bürgerantrag bezeichnet sei. Daher solle die Petition lediglich zur Kenntnis genommen werden und eine Antwort an Attac Rhein-Sieg durch den Landrat erfolgen.

Abg. große Deters erwiderte, ein Schreiben müsse laut einschlägiger Kommentierung nicht explizit als Bürgerantrag bezeichnet sein, damit es als solcher behandelt werde. Er befürwortete eine Debatte zu diesem Schreiben, da es sich zweifelsfrei um einen Bürgerantrag handele.

Der Vorsitzende erwiderte, das Schreiben sei an den Landrat gerichtet, der seine persönliche Haltung zu den aufgeworfenen Fragen erklären solle. In der kommenden Sitzung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages sei eine Stellungnahme in der Einwohnerfragestunde geplant, sodass eine Debatte im Finanzausschuss nicht notwendig sei.

**B.-Nr.:** Anschließend ließ der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur  
**38/18** Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

**Abst.-** abgelehnt MB ./ SPD; Enth. LINKE  
**Erg.:**

Im Übrigen nahm der Finanzausschuss das Schreiben von Attac Rhein-Sieg zur Kenntnis.

7	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2018: Bezahlbarer Wohnraum	
---	---	--

Abg. große Deters berichtete, er habe den Landrat um Weitergabe von relevanten Informationen zur Lage der GWG an den Kreistag gebeten, was dieser abgelehnt

habe. Er als Mitglied des Aufsichtsrates könne keine Details nennen, da dies der Geheimhaltungspflicht unterliege. Aus seiner Sicht müssten grundlegende strategische Fragen, die die Gesellschaften betreffen, im Kreistag beraten werden. Laut Aussage des Geschäftsführers der GWG im öffentlichen Teil des Sozialausschusses könne die GWG bis zu 50 Wohneinheiten mit Eigenmitteln realisieren. Für die Errichtung weiterer Wohneinheiten müsse die GWG wachsen.

Er bestätigte die Flächenknappheit zum Bau neuer Wohnungen, merkte aber auch an, dass dennoch Flächen vorhanden seien. Er forderte den Bau von jährlich 100 Wohnungen durch die GWG, damit wenigstens ein Teil der jährlich zusätzlich benötigten 2.500 Wohnungen errichtet werde. Laut Aussage von Dr. Tengler verfügten die Kommunen über Flächen für 2.500 Wohnungen und alle Restriktionen für diese Flächen seien, bis auf die Restriktionen im Hinblick auf Natur- und Landschaftsschutz, durch politische Beschlüsse korrigierbar. Folglich müsse der Landrat und die Politik sich um den Erwerb dieser Flächen bemühen, damit jährlich mindestens 100 Wohneinheiten durch die GWG gebaut werden könnten. Im Rahmen des kooperativen Baulandmanagements sollten die Kommunen Quoten für den sozialen Wohnungsbau festlegen, damit mehr Sozialwohnungen errichtet würden.

Er warb für mehr sozialen Wohnungsbau durch die öffentliche Hand statt durch private Investoren, da nach Ende der Zweckbindungen von öffentlich geförderten Wohnungen diese in den freien Markt übergängen. Laut Empirica-Gutachten hätten 50% der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Allerdings sei das Angebot von Sozialwohnungen gering, was geändert werden müsse. Als Beispiel nannte er die Stadt Wien, die in den 1920er Jahren den sozialen Wohnungsbau vorangetrieben habe, wovon die Bürger bis heute profitierten.

Er forderte den Landrat auf, eine Koordinierungsfunktion für den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus nach dem Vorbild der Koordinierung des Gewerbeflächenkonzeptes einzunehmen und bei den Kommunen hierfür offensiv zu werben.

Abg. Dr. Bieber monierte eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht des Abg. große Deters, da er interne Details aus dem Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln zur Begründung der Ziffer 5 des SPD-Antrags genutzt habe. Außerdem sei die in Ziffer 5 genannte Anweisung von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln höchst gefährlich, da die Europäische Zentralbank seit längerer Zeit den Einfluss der Kreise und Städte auf die Sparkassen sehr kritisch betrachte.

Der Vorsitzende ergänzte, die bisherige Formulierung im Antrag sei angepasst worden. Es sei nun nicht mehr von Anweisung der Vertreter die Rede, sondern es heiße nun „indem er die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der Kreissparkasse Köln bittet“.

*Anmerkung des Schriftführers: Der neue Antrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.*

Abg. Dr. Bieber wies auf die durch den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleiteten Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau der letzten 10 Jahre in Höhe von insgesamt 300 Mio. € hin und stellte heraus, dass jeder Förderantrag bewilligt worden sei. So seien 3.200 Wohnungen innerhalb der letzten 10 Jahren gefördert worden. Zuletzt seien jährlich rund 4.000 Menschen in den Rhein-Sieg-Kreis zugezogen, was zusätzlich die Baulandnachfrage verschärft habe. Anstatt den Druck durch die Ausweisung von weiterem Bauland zu mindern, hätten SPD-Vertreter in Neunkirchen-Seelscheid und Troisdorf dies vor Ort verhindert. Er empfahl, mit den Vertretern vor Ort zu sprechen, um Flächen für zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Er führte aus, die GWG werde in den kommenden 2 Jahren 124 öffentlich geförderte Wohnungen fertigstellen und jährlich mindestens 50 Wohnungen neu bauen. Folglich sei der Vorwurf der Untätigkeit der GWG bzw. des Rhein-Sieg-Kreises nicht zu halten.

Die CDU werde den Landrat nicht anweisen, mit den Kommunen weiter zu beraten, wie es die SPD fordere, da Teilraumkonferenzen mit dem Landrat und den Kommunen stattgefunden hätten, zu denen es Ergebnisprotokolle für die Fraktionen gebe. Sofern es weiteren Gesprächsbedarf gebe, werde der Landrat selbst entscheiden, ob er daran teilnehmen werde.

Abg. große Deters bedauerte die missverständliche Formulierung der Weisungabhängigkeit. Diese sei korrigiert worden. Zudem habe er nichts aus dem nicht-öffentlichen Teil der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln in den Antrag einfließen lassen. Dennoch sei der genannte Satz zur Bereitschaft zur Kapitalmobilisierung durch die Kreissparkasse Köln gänzlich gestrichen worden.

Er widersprach der Aussage, die SPD werfe dem Rhein-Sieg-Kreis Untätigkeit vor. Die SPD fordere allerdings mehr Anstrengungen im Hinblick auf den Wohnungsbau, da die bisherigen Bemühungen nicht ausreichten.

Die Tatsache, der Rhein-Sieg-Kreis habe sämtliche Anträge auf Wohnungsbauförderung bewilligt, bedürfe seiner Meinung nach nicht ausdrücklich einer Hervorhebung, da es Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises sei, diese Anträge ordnungsgemäß zu bearbeiten.

Der GWG attestierte er eine gute Arbeit, allerdings sei die Fertigstellung von 50 Wohneinheiten jährlich zu wenig, da der Bedarf stetig wachse. Folglich müsse der Rhein-Sieg-Kreis dafür sorgen, dass jährlich mehr Wohneinheiten gebaut würden.

Er führte aus, im Rhein-Sieg-Kreis habe sich bisher keine Kommune gefunden, die Flächen für den sozialen Wohnungsbau reservieren wolle. Eine Quote von 20 % für den sozialen Wohnungsbau bei der Ausweisung von Wohnbaulandflächen sei nicht zu hoch, da 80 % dem frei finanzierten Wohnungsbau zum Verfügung stünden. Die Menschen in den Kommunen suchten dringend bezahlbare Wohnungen und die Politik müsse alles tun, damit eine Lösung gefunden werde.

Abg. Waldästl warf der CDU mangelnde Zukunftsvisionen und fehlenden Gestaltungswillen vor. In den Kommunen sei die Wohnungsnot akut und die Parteien, die diesen Mangel beseitigen wollten, seien in der Opposition und könnten deshalb nichts umsetzen.

Zu den Protokollen der Teilwohnraumkonferenzen merkte er an, diese seien so sehr anonymisiert worden, dass eine sachliche Debatte unmöglich geworden sei.

Abg. Windhuis fasste zusammen, es gehe vor allem um die Frage, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis Einfluss auf die Bautätigkeit der Kommunen nehmen könne und wie bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könne. Den Versuch der SPD, diese Aufgaben auf den Kreis und den Landrat abzuwälzen, halte er für den falschen Weg. Sofern die GWG wachsen solle, müsse das im Aufsichtsrat der GWG entschieden werden, dem auch der Abg. große Deters angehöre. Den derzeitigen Weg des sukzessiven Baus von Wohnungen durch die GWG befürworte er, jedoch würden die Kommunen nur wenig Grundstücke hierfür zur Verfügung stellen bzw. diese für andere Träger reservieren.

Abg. Piel warf der CDU eine unsachliche Diskussion vor, da z. B. in Troisdorf die Koalition aus CDU und GRÜNE die Mehrheit habe und die SPD daher Anträge zur Wohnraumschaffung nicht blockiert haben könne.

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Döhl befürwortete ebenfalls eine sachlichere Diskussion. Dazu gehöre zu akzeptieren, dass laut Vorlage der Verwaltung die GWG über ausreichend Eigenmittel verfüge. Ihm missfalle die Art und Weise, wie die Anstrengungen der gestaltenden Mehrheit im Kreistag schlecht geredet würden. Alle im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Menschen könnten dort auch untergebracht werden. Das Problem seien die zu geringen Baulandausweisungen der Städte Bonn und Köln. Die dort beschäftigten Menschen fänden keinen Wohnraum und drängten in den Rhein-Sieg-Kreis. Er forderte die Politiker in Bonn und Köln auf, diesen Missstand zu beheben.

Problematisch sei der Umstand, dass Mieter, die einen Wohnberechtigungsschein erhalten hätten und danach die Einkommensgrenzen überschritten, die Wohnungen nicht für tatsächlich bedürftige Menschen räumten. Sofern tatsächlich 50 % der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten, würde vielen von ihnen derzeit schon in Wohnungen leben, die auf dem Mietniveau des sozialen Wohnraums oder darunter seien. Im östlichen Rhein-Sieg-Kreis liege das Mietniveau deutlich unter dem Mietniveau an der Rheinschiene, dort könnten problemlos bezahlbare Wohnungen gefunden werden könnten. Er Sorge sich darum, dass der Wohnungsmarkt in den Ballungszentren aufgebläht werde und der östliche Rhein-Sieg-Kreis außer Acht gelassen werde. Hier müsse der gesamte Rhein-Sieg-Kreis betrachtet und die Struktur in den schwächeren Teilen des Rhein-Sieg-Kreises gestärkt werden.

Abg. Sonntag nahm Bezug auf Punkt 1 des SPD Antrags und verwies auf die Aussage der Verwaltung, der GWG stünden derzeit bereits rein rechnerisch etwa 45 Mio. € für Bauprojekte zur Verfügung, eine Kapitalerhöhung mache daher keinen Sinn. Zu den weiteren Punkten des SPD Antrags erklärte er, dass weitere Kommunen sich der GWG Rhein-Sieg anschließen und Baulandflächen für den sozialen Wohnungsbau anbieten könnten. Allen Kreistagsfraktionen lägen die Konferenzprotokolle der Wohnraumkonferenz vor. Folglich sah er diesbezüglich keinen weiteren Bedarf zur Erstellung des im Antrag geforderten integrierten Handlungskonzeptes „Wohnen“. Der vorliegende Antrag sei unbegründet und folglich insgesamt abzulehnen.

Abg. große Deters führte aus, mit dem Antrag solle deutlich werden, welche Parteien sich dem Ziel einer vollständigen Versorgung mit Sozialwohnungen mehr oder weniger nähern wollten.

Zwar sei das Baulandangebot knapp, allerdings könne der Rhein-Sieg-Kreis über ein kooperatives Baulandmanagement dafür sorgen, dass die Kommunen der GWG mehr Flächen anbieten würden.

Den Einwand, die GWG benötige kein zusätzliches Eigenkapital, ließ er nicht gelten, da dies nach Aussage des GWG Geschäftsführers wohl doch erforderlich sei. Er bat um eine Debatte zur Strategie der GWG im öffentlichen Rahmen, ohne dabei die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Preis zu geben.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2018 abstimmen:

**B.-Nr.:**  
**39/18**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Kreistag beschließt, das Eigenkapital der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (im Folgenden: GWG) schrittweise um mindestens 10 Millionen Euro zu erhöhen, um sie so schnell wie möglich in die Lage zu versetzen, durchschnittlich mindestens 100 Wohneinheiten pro Jahr zu errichten (öffentlich-gefördert,

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

preisgedämpft und frei finanziert). Der Landrat wird beauftragt, dies bei der Planung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, die erforderlichen Beschlüsse zur Erreichung des Ziels in Abstimmung mit den anderen Anteilseignern herbei zu führen; auch über einen möglicherweise temporär erforderlichen Dividenden-Verzicht ist zu beschließen. Zur Beratung dieses Punktes im Kreistag sind alle Beschlüsse, Vorlagen sowie Gutachten zu bisher erfolgten Strategiedebatten des Aufsichtsrats im öffentlichen Teil zur Verfügung zu stellen.

2. Voraussetzung für die Realisierung von 1. ist eine Vereinbarung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises über die Bereitstellung der notwendigen Flächen für die GWG in den nächsten Jahren, die der Landrat mit den Kommunen trifft. Hierbei kann es sich um Flächen in kommunalem Eigentum sowie um Flächen handeln, die im Rahmen von kommunalem Baulandmanagement (verbindliche Quoten für bezahlbaren Wohnraum) mobilisiert werden.
3. Darüber hinaus wirbt der Landrat offensiv dafür, gemeinsam mit den Kommunen ein integriertes Handlungskonzept „Wohnen“ zu erstellen, indem die Kommunen und der Kreis im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung ein konzentriertes Vorgehen zur Behebung der Wohnungsnot vereinbaren. Die Bundesstadt Bonn und die Stadt Köln sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
4. Der Kreis unterstützt die Kommunen überdies bei der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Er ermöglicht Kommunen über seine Gremienvertreter auf Wunsch, Anteilseigner der GWG zu werden.
5. Der Kreis mobilisiert zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau, indem er die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der Kreissparkasse Köln bittet, sich dafür einzusetzen, dass die Kreissparkasse in öffentliche Wohnungsbauunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis investiert.
6. Die Kreisverwaltung baut in der Verwaltung eine Wohnungsmarktbeobachtung auf und nutzt dabei die Synergien zur geplanten Einführung einer Sozialplanung.

**Abst.-  
Erg.:**

abgelehnt MB ./ SPD; Enth. LINKE und FUW-Piraten

8	Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 19.04.2018 „Beteiligungssteuerung“	
---	--	--

Abg. große Deters warb für eine öffentliche Diskussion zu der strategischen Ausrichtung der jeweiligen Gesellschaft, an der der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sei, sofern dies rechtlich möglich sei, da sich beispielsweise die RSAG in einem starken Wettbewerb befinde. In der vorherigen Diskussion zur GWG sei deutlich geworden, dass die Abgeordneten, die nicht im Aufsichtsrat der GWG vertreten seien, nur geringe

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kenntnisse zu der Situation und der Strategie der GWG hätten. Demokratische Kontrolle bedeute nicht, dass im Aufsichtsrat nur die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne genehmigt würden, sondern auch eine Diskussion zur Strategie der Gesellschaft im Rahmen der Gesellschafter der GWG stattfinden müsse, wodurch mehr Transparenz geschaffen werde.

Abg. Dr. Bieber widersprach dieser Forderung, da dadurch nur Doppelstrukturen gefördert würden. Er vertraue den Vertretern seiner Fraktion, die in die Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandt worden seien. Sie seien auf eine demokratische Art und Weise gewählt und aufgrund ihres Fachwissens dafür geeignet, die notwendigen Diskussionen zum Wohle des Rhein-Sieg-Kreises in den dafür vorgesehen Gremien zu führen. In Regelfall würden die Beschlüsse in den Gremien einstimmig gefasst, was verdeutliche, dass es keiner weiteren Gremien bedürfe. Es bestehe weitestgehend Einigkeit unter den Vertretern in den Gremien. Zudem lehne er es ab, die Vertreter in den Gremien zu Beschlussfassungen anzuweisen. Sofern vereinzelt kritische Punkte zu einer Gesellschaft diskutiert werden müssten, könne dies derzeit bereits in den Fachausschüssen geschehen.

Abg. Otter unterstützte die Forderung nach mehr Transparenz und Einflussnahme auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaften, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sei. Für ihn seien die Entscheidungen in der GWG unklar, da er nicht Mitglied des Aufsichtsrats sei. Er befürworte jedoch eine Diskussion z. B. über den Neubau von jährlich 100 Wohneinheiten durch die GWG auch außerhalb des Aufsichtsrats.

Abg. Steiner stimmte der Aussage des Abg. Dr. Bieber zu, dass im Regelfall die Entscheidungen in den Gremien der Gesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises einstimmig fielen. Im Hinblick auf die GWG wies er auf die Verschwiegenheitspflichten der Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschafterstruktur hin. Sofern Themen der GWG publik gemacht werden sollten, müsse dies der Aufsichtsrat entscheiden, dem auch Vertreter der anderen Gesellschafter angehörten. Den im Antrag beschriebenen Weg lehne er ab, weil hierdurch Doppelstrukturen entstünden und für die Verwaltung Mehrarbeit entstehe.

Abg. Dr. Lamberty lehnte den Antrag ebenfalls ab und hob die Verschwiegenheitspflichten der Aufsichtsratsmitglieder hervor. Bei öffentlichen Unternehmen bestehe zwar ein besonderes öffentliches Interesse, jedoch müsse hierfür das Gesetz geändert werden, damit die Verschwiegenheitspflichten gelockert werden könnten.

Abg. Waldästl betonte, seine Fraktion habe kein Misstrauen gegenüber den Mitgliedern in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen. Aus seiner Sicht müssten alle Ausschussmitglieder ein Interesse an den Informationen zur strategischen Ausrichtung der jeweiligen Gesellschaft haben. Er widersprach dem Einwand etwaiger Doppelstrukturen und sah den Vorteil von mehr Transparenz, da es zu den strategischen Ausrichtungen der Gesellschaften durchaus ein öffentliches Interesse gebe.

Abg. große Deters warb für eine große öffentliche Debatte im Kreistag zur Klärung der weiteren Verwendung der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises.

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.:**  
**40/18**

Der Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Finanzausschuss wird in Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen umbenannt.
2. Mindestens einmal im Jahr findet für alle Unternehmen, die vom Kreis beherrscht oder von einem vom Kreis beherrschten Unternehmen beherrscht werden, in diesem Ausschuss eine Debatte (und ggf. Beschlussfassung als Empfehlung an den Kreistag) über die Entwicklungsziele statt. Im Bedarfsfall werden weitere Fachausschüsse beteiligt.
3. Der Ausschuss wird mit allen für diese Entscheidung relevanten Informationen versorgt, sofern nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens betroffen sind. Bei Unternehmen, die in nicht wettbewerbsintensiven Sektoren tätig sind, sind grundsätzlich der Jahresabschluss, der Wirtschaftsplan und strategische Überlegungen in öffentlicher Sitzung zugänglich zu machen. Bei Unternehmen in wettbewerbsintensiven Sektoren können Teile der Information im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden, falls durch eine öffentliche Erörterung Wettbewerbsnachteile zu befürchten sind.
4. Die Debatte ist so zu terminieren, dass der Kreistag im Bedarfsfall von seinem Weisungsrecht gegenüber den vom Kreis entsandten Vertretern in den Gremien des Unternehmens Gebrauch machen kann.
5. Der Ausschuss wird durch den Landrat über alle wesentlichen, strategisch relevanten Belange und Entscheidungen im Zusammenhang mit den Unternehmen informiert.

**Abst.-**  
**Erg.:**

abgelehnt MB ./ SPD, LINKE, FUW-Piraten; Enth. AfD

9	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2018: Wirkungsorientierter Haushalt	
---	--	--

Der Vorsitzende schlug vor, diesen Antrag im Arbeitskreis Konsolidierung zu beraten.

Abg. G. Becker erinnerte daran, dass der vorliegende Antrag bereits vor zwei Jahren gestellt und in den zuvor genannten Arbeitskreis Konsolidierung verwiesen worden sei. Allerdings sei der Antrag dort bisher nicht beraten worden, sodass sie um eine Beschlussfassung im Finanzausschuss oder um einen Termin zur kurzfristigen Beratung im Arbeitskreis Konsolidierung bat, damit im Vorfeld zur Aufstellung des Haushaltsplans 2019/2020 wirkungsorientierte Ziele abgestimmt werden könnten.

Der Vorsitzende erklärte, den Arbeitskreis kurzfristig einberufen zu wollen. Als möglichen Termin nannte er den 05.07.2018 um 15:00 Uhr.

15. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
10	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Kenntnisnahme der Ermächtigungsübertragungen 2017 sowie der in 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen	

Ohne Aussprache nahm der Finanzausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

11	Sanierung und Erweiterung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ der Waldschule in Alfter	
----	--	--

Abg. Göllner bat, diesen Tagesordnungspunkt zunächst im Schulausschuss vorzubereiten, der am Folgetag zusammen mit dem Bau- und Vergabeausschuss tagt.

Der Vorsitzende erklärte, sofern dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht beraten werde, habe der Finanzausschuss keine weitere Möglichkeit zur Beschlussempfehlung. Er schlug vor, den Beschlussvorschlag um den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses“ zu ergänzen, was Konsens unter den Mitgliedern des Finanzausschusses fand.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.:**  
**41/18**

Der Finanzausschuss empfiehlt - vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses - dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen wie folgt zu beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Waldschule Alfter gem. dem Maßnahmenpaket 6 „Sanierung und Erweiterung“ mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 - KInvFöG 2 – (Förderquote maximal 90%) zu sanieren und zu erweitern.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven informierte, mit Verfügung vom 04.06.2018 habe die Bezirksregierung Köln den Nachtragshaushalt 2018 des Rhein-Sieg-Kreises genehmigt.

Die Antworten zu den Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.05.2018 zu den Trienekensgeldern sowie zu den Anfragen vom 28.02.2018 und 16.03.2018 zur GWG würden der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Antworten zu den Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018 sowie vom 15.05.2018 sind als Anlage 2 und 3 der Niederschrift beigelegt. Die Antwort zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2018 ist als Anlage 4 der Niederschrift im nicht-öffentlichen Teil enthalten.

**Ende des öffentlichen Teils**





Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

13.06.2018

**Antrag zur nächsten Sitzung des Kreistags am 20.06.2018**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1.) Der Kreistag beschließt, das Eigenkapitals der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (im Folgenden: GWG) schrittweise um mindestens 10 Millionen Euro zu erhöhen, um sie so schnell wie möglich in die Lage zu versetzen, durchschnittlich mindestens 100 Wohneinheiten pro Jahr zu errichten (öffentlich-gefördert, preisgedämpft und frei finanziert). Der Landrat wird beauftragt, dies bei der Planung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, die erforderlichen Beschlüsse zur Erreichung des Ziels in Abstimmung mit den anderen Anteilseignern herbei zu führen; auch über einen möglicherweise temporär erforderlichen Dividenden-Verzicht ist zu beschließen. Zur Beratung dieses Punktes im Kreistag sind alle Beschlüsse, Vorlagen sowie Gutachten zu bisher erfolgten Strategiedebatten des Aufsichtsrats im öffentlichen Teil zur Verfügung zu stellen.

2.) Voraussetzung für die Realisierung von 1.) ist eine Vereinbarung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises über die Bereitstellung der notwendigen Flächen für die GWG in den nächsten Jahren, die der Landrat mit den Kommunen trifft. Hierbei kann es sich um Flächen in kommunalem Eigentum sowie um Flächen handeln, die im Rahmen von kommunalem Baulandmanagement (verbindliche Quoten für bezahlbaren Wohnraum) mobilisiert werden.

3.) Darüber hinaus wirbt der Landrat offensiv dafür, gemeinsam mit den Kommunen ein integriertes Handlungskonzept „Wohnen“ zu erstellen, indem die Kommunen und der Kreis im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung ein konzertiertes Vorgehen zur Behebung der Wohnungsnot vereinbaren. Die Bundesstadt Bonn und die Stadt Köln sind nach Möglichkeit einzubeziehen.

4.) Der Kreis unterstützt die Kommunen überdies bei der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Er ermöglicht Kommunen über seine Gremienvertreter auf Wunsch, Anteilseigner der GWG zu werden.

5.) Der Kreis mobilisiert zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau, indem er die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der Kreisparkasse Köln bittet, sich dafür einzusetzen, dass die Kreisparkasse in öffentliche Wohnungsbaunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis investiert.

6.) Die Kreisverwaltung baut in der Verwaltung eine Wohnungsmarktbeobachtung auf und nutzt dabei die Synergien zur geplanten Einführung einer Sozialplanung.

### **Begründung:**

Ausführungen zum Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis erübrigen sich, weil sie – mittlerweile – auch von niemandem mehr bestritten werden. Verwiesen wird auf die vergleichsweise vorsichtigen Schätzungen aus der „Regionalen Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis vom 4. November 2016“ (im Folgenden: Empirica-Gutachten). Schnelles und entschiedenes Handeln sind erforderlich, aber leider auf Ebene des Kreises und vieler Kommunen nicht festzustellen.

Es ist unerträglich, dass viele Menschen derzeit keine für sie bezahlbare Wohnung in ihren Heimatorten finden und aus ihrer Heimat verdrängt werden.

Zu 1): Die SPD-Kreistagsfraktion möchte angesichts vorhandener Fördermittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwei Ziele erreichen:

- a) Rascher Bau von barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen vor allem im unteren und mittleren Preissegment.
- b) Dauerhafte Vergrößerung des Bestandes an Wohnungen im öffentlichen Eigentum.

Beide Ziele können erreicht werden, wenn die GWG ihre Neubauaktivitäten deutlich erhöht. Derzeit strebt sie den Bau von durchschnittlich 50 Wohneinheiten pro Jahr an. Die SPD-Kreistagsfraktion hält mindestens eine Verdoppelung der Aktivitäten auf durchschnittlich 100 Wohneinheiten pro Jahr für erforderlich. Nach Aussage des Geschäftsführers der GWG in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018 wäre dies nur dann möglich, wenn die Gesellschaft weiter wachse, was eine Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich macht. Eine solche Erhöhung des Eigenkapitals wird daher beantragt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Mehrheits-Anteilseigner (über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH) sollte sich mit den anderen Anteilseignern auf eine Vergrößerung der Gesellschaft verständigen und das Kapital alleine aufbringen, falls die anderen Anteilseigner dazu nicht in der Lage sind.

Zu a) Eine verstärkte Aktivität der GWG führt zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der verfügbaren Wohnungen. Nachdem die zur Verfügung stehenden Fördermittel für öffentlich geförderten Wohnungsbau im Kreis zeitweise vollständig abgerufen wurden, besteht derzeit die Gefahr, dass wie in der Vergangenheit nicht alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. So flossen im Jahr 2017 insgesamt rund 23 Millionen Euro weniger an Fördermitteln in den Rhein-Sieg-Kreis als noch im Vorjahr.

Dem sich abzeichnenden Trend einer sinkenden Zahl an Baugenehmigungen insgesamt muss (auch) durch eine verstärkte Aktivität der öffentlichen Gesellschaften entgegengewirkt werden.

Zu b) Die derzeitigen Förderkonditionen müssen jenseits vom akuten Engpass am Wohnungsmarkt auch dafür genutzt werden, den Bestand an Wohnungen im öffentlichen Eigentum dauerhaft zu erhöhen. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises sowie andere gemeinnützig handelnde Träger sind als Bauherr für öffentlich geförderte Wohnungen erste Wahl. Da diese nicht profitorientiert arbeiten, ist davon auszugehen, dass Wohnungen auch nach Ablauf der Sozialbindung noch zu sozial verträglichen Konditionen vermietet werden. Überdies lassen sich städtebauliche, sozialpolitische und ökologische Ziele so gut mit der Erstellung und Vermietung von benötigtem Wohnraum verbinden, zum Beispiel im Hinblick auf Belegungen. Mit einer nach sozialen Kriterien gesteuerten Belegungspolitik kann die „Durchmischung“ von Wohnanlagen gefördert und die Entstehung von „Ghettos“ verhindert werden. Demgegenüber können privat realisierte, öffentlich geförderte Wohnungen nach Ablauf der Bindungsfrist zu normalen Marktkonditionen vermietet werden, soziale Belange spielen dann keine Rolle. Die Stadt Wien ist ein herausragendes Beispiel dafür, dass viele Menschen davon profitieren, wenn dauerhaft große Wohnungsbestände im öffentlichen Eigentum gehalten werden.

Zu 2): Angesichts der zunehmenden Knappheit an Boden kann eine Ausweitung der Aktivitäten nur dann gelingen, wenn die Kommunen einen Beitrag dazu leisten, dass ausreichend Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (und ggf. auch preisgedämpften und frei finanzierten Wohnungsbau zu bezahlbaren Mieten) mobilisiert werden. Daher soll der Landrat beauftragt werden, mit den Kommunen Vereinbarungen über die voraussichtlich zur Verfügung zu stellende Menge an Grundstücken zu treffen. Dabei müssen Kommunen nicht zwingend nur eigene Grundstücke einbringen, es bieten sich Kooperationen bei der Erschließung von neuen Baugebieten im Rahmen eines kooperativen Baulandmanagements an (Quoten für öffentlich geförderten Wohnungsbau). Voraussetzung hierfür ist dann, dass die Kommunen bereit sind, in ihren Räten entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierfür müssen der Landrat und die Kreispolitik intensiv und auch öffentlich werben.

Zu 3): Ein integriertes Handlungskonzept „Wohnen“ für die Region ist erforderlich, weil nur ein koordiniertes Vorgehen geeignet ist, alle Bedarfe zu decken. Der Landrat hat in der Vergangenheit immer vorgebracht, ihm fehle es zur Initiierung eines gemeinsamen Vorgehens an der dafür erforderlichen Kompetenz zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung. Dies hat ihn aber – glücklicherweise – nicht daran gehindert, gemeinsam mit den Kommunen ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen. Den gleichen Einsatz mit ähnlichen Ergebnissen erwartet die SPD-Kreistagsfraktion jetzt auch bei der Erstellung einer integrierten Gesamtplanung zum Thema für mehr bezahlbaren Wohnraum.

Zu 4 und 5): Die GWG und der Kreis werden alleine nicht in der Lage sein, ausreichend bezahlbare Wohnungen in öffentlichem Eigentum zu errichten. Daher sollten flankierende Aktivitäten der Kommunen unterstützt werden. Zusätzliches Kapital, das vor allem bei den kreisangehörigen Kommunen knapp ist, könnte bei der Kreissparkasse Köln mobilisiert werden.

Zu 6): Die aktuelle Wohnungsnot ist auch auf mangelndes Wissen über die Situation des Wohnungsmarktes zurück zu führen. Die Situation am Markt ändert sich ständig.

Das Empirica-Gutachten führt unter der Überschrift „Wohnungsmarktbeobachtung aufbauen – flexibel bleiben“ dazu aus (S. 138):

„Das erforderliche Wohnungsbauvolumen hängt von unsicheren Faktoren ab. Die in den Modellrechnungen ermittelte Neubaunachfrage ist wie jede Zukunftsrechnung nur eine Momentaufnahme des derzeitigen Wissens. Planungen müssen also dynamisch bleiben. [...] Wohnungsmarktbeobachtung ist also unerlässlich, um zu erkennen, auf welchem Entwicklungspfad sich die Wohnungsmärkte im Rhein-Sieg-Kreis befinden.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Achim Tüttenberg und Fraktion

f. d. R.

C. Englt

Der Landrat  
Dezernat 1

06.03.2018

An die  
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion DIE LINKE  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

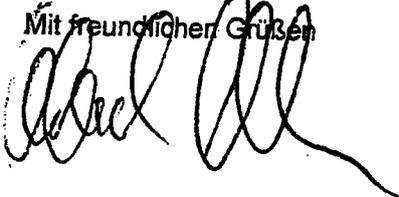
**Anfrage zur Sitzung des Kreistages der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018  
(Anhang 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Zusammenfassung der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH vom heutigen Tage (Anhang 2) über die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Jahr 2017 zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft.

Die erbetenen sonstigen Unterlagen (etwaige Beschlüsse, Beschlussvorlagen, Gutachten) unterliegen als Aufsichtsratsunterlagen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Gesellschaft, so dass es nicht möglich ist, diese zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



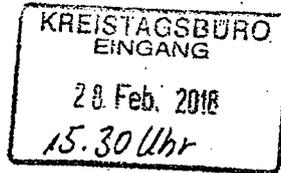
(Sebastian Schuster)  
Landrat

Anhang 1



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

nachrichtlich  
Fraktionen



28.02.2018

**Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 06.03.2018**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet zur nächsten Sitzung des Kreistages um  
Beantwortung folgender Frage:

- Welche strategischen Überlegungen und Beschlüsse wurden 2017/2018 in den Gremien der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft angestellt bzw. getroffen, wie das Unternehmen sich in Zukunft entwickeln soll?

Bitte machen Sie im öffentlichen Teil alle Beschlüsse, Beschlussvorlagen und Gutachten zugänglich, die hierzu vorliegen und die keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten.

Es genügt aus unserer Sicht, wenn die erfragten Dokumente lediglich digital zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Achim Tüttenberg und Fraktion

I.A.

*C. Engels*

Geschäftsstelle  
Kreishaus  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 60939  
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:  
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:  
www.spd-rhein-sieg.de



## Strategische Ausrichtung der Gesellschaft

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrates Ende 2015 wurde in mehrheitlichem Einvernehmen festgehalten, dass derzeit der **Bau von preisgünstigem Mietwohnraum** – sowohl öffentlich gefördert als auch freifinanziert – **im Fokus der Gesellschaft stehen soll**. Eine Ausweitung auf weitere Geschäftsfelder, insbesondere auf das Bauträgergeschäft, soll zugunsten der Schaffung von in der öffentlichen Hand befindlichem Wohnraum derzeit nicht erfolgen.

In einer Sitzung des Aufsichtsrates im Jahr 2017 wurde u.a. nachstehender Beschluss gefasst:

Die Gesellschaft soll die bisherigen durchschnittlichen jährlichen Fertigstellungszahlen mehr als verdoppeln und ca. 50 Mietwohneinheiten pro Jahr errichten.

Folgende Kriterien sollen zukünftig auf ihre projekttechnische und wirtschaftliche Durchführbarkeit bei Bauvorhaben geprüft, bzw. berücksichtigt werden:

- ✦ Eine **Quartiersdurchmischung** von freifinanzierten und nach den für unterschiedliche Einkommensgruppen angebotenen Förderwegen geförderten Mietwohnbauten.
- ✦ Der **Bau von Mietwohnungen oder Mietfamilienhäusern** für Kinderreiche entsprechend des lokalen Bedarfs
- ✦ Der **Bau von Mehrgenerationenmodellen** und Räumlichkeiten für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, Senioren



An die  
SPD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
Gruppe FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage vom 16.05.2018; „Trienekensgelder“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 16.05.2018 (Anlage) beantworte ich wie folgt:

1. Der Bestand des Sonderpostens „Schadensersatzzahlung der RSAG mbH“ (sog. Trienekensgelder) beläuft sich in der Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2017 auf 8.789 T€.
2. Die Gelder sind per 31.12.2017 in gleicher Höhe als Investitionsdarlehen an die RSAG mbH vergeben.
3. Für welchen Zeitraum die Mittel noch ausreichen, ist von der Entwicklung des Gebührenhaushaltes abhängig. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Überschüsse in Höhe von insgesamt 4.619 T€ erzielt, welche in der Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen waren.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

16.05.2018

**Anfrage zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im letzten Rechnungsprüfungsausschuss ist eine Frage zu Beständen im Anlagevermögen aufgetaucht, bei der es um die Trienekensgelder geht.

Hieraus ergeben sich für die SPD-Kreistagsfraktion weitere Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2018 bitten:

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Trienekensgelder zum 31.12.2017?
2. In welcher Form (Anlageklasse, Laufzeit, Verzinsung) sind die Gelder derzeit angelegt?
3. Für welchen Zeitraum reichen die Gelder per heute aus um die Gebührenstabilität im Rhein-Sieg-Kreis zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Denis Waldästl und Fraktion

i. A.

